

AMTSBLATT UND INTERESSANTES FÜR BÜRGERINNEN UND GÄSTE DER GEMEINDE HELLENTHAL

BÜRGERINFO

SONDERAUSGABE

**Bekanntmachung der
Bezirksregierung Köln:
Flurbereinigung Hollerath**

**Bekanntmachung der
Gemeinde Hellenthal:
Auslage Schöffen-Vorschlagsliste**

NEU: CarSharing in Hellenthal



Bekanntmachung



Bezirksregierung Köln

BESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Gemeinde Hellenthal im Kreis Euskirchen wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Hollerath

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Euskirchen

Gemeinde Hellenthal
Gemarkung Hollerath

Flur 14,	Nrn. 32, 34, 38
Flur 15,	Nr. 69/1
Flur 17,	Nr. 84
Flur 18,	Nrn. 36, 111

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 4,7 ha.
3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einem Monat** lang, während der Besuchszeiten

**im Zimmer R 2077 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen,**

aus.

Im Hinblick auf die Coronapandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.45 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147-4061 oder der oben angegebenen Rufnummer zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html. Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln,
Zimmer R 2077
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des **Az.: 33.45 -5 22 02-** anzumelden.

Eine vorherige telefonische Anmeldung im Dezernat 33.45 der Bezirksregierung Köln, wie vor, ist zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: **poststelle@brk.sec.nrw.de**.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: **poststelle@brk-nrw.de-mail.de**.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach §14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt. Das freiwillige Landtauschverfahren dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)

unter Angabe des Aktenzeichens **33.45 – 5 22 02** einzulegen. Bitte beachten Sie auch hier die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Kopka
LRVD

Bekanntmachung



Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hellenthal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Schleiden und den Strafkammern des Landgerichts Aachen.

1. Der Rat hat in der Sitzung am 14.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Aachen und das Amtsgericht Schleiden gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 31.03.2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Gemeinde Hellenthal, Zimmer 7, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung Einspruch mit einer Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr.2, 53940 Hellenthal eingelegt werden.

Hellenthal, den 15.03.2023
Der Bürgermeister
Rudolf Westerburg

» www.eifelspuren.de » www.eifelschleifen.de

Bis zum 31. März abstimmen:
Wählen Sie Ihre (Lieblings-) EifelSchleife oder EifelSpur

Wanderweg des Jahres 2023
Eifel Schleifen & Spuren
Nordeifel Tourismus

Jetzt abstimmen:

Mit freundlicher Unterstützung von: **eregio**

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Hellenthal
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 0 📠 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Produktion · Anzeigenverwaltung

SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Breitestraße 13a · 52152 Simmerath
☎ 02473 / 92 99 34
✉ buergerinfo@simag-mediakontakt.de

Bezugsmöglichkeiten · Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Bildquelle

Titelbild: 5second / stock.adobe.com

Auflage

4.250 Stück

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Ausgabe am 29. April 2023:
Donnerstag, 6. April 2023.

Kontakt Redaktion

✉ buergerinfo@hellenthal.de
☎ 02482 / 85 109

CarSharing – Die Alternative zum eigenen Auto

Buchen, an der Station abholen, einfach losfahren ohne laufende Kosten. Stationsbasiertes CarSharing ist eine kostengünstige Alternative vor allem zum Zweit- oder gar Drittwagen.

Nicht nur in Städten, sondern auch in ländlichen Regionen, wo der Alltag ohne ein eigenes Auto nur schwer zu bewältigen ist, zeigt das Autoteilen seine Stärken. „CarSharing ist für Familien oder Paare, die einen Zweit- oder Drittwagen haben, ganz besonders interessant“, erklärt Bürgermeister Rudolf Westerburg. „Denn werden diese auch nur selten genutzt, fallen ja dennoch die Kosten für Versicherung, Wartung und TÜV an.“ Dank des neuen CarSharing-Angebots von cambio könne all das entfallen.

Zwei Stationen in Hellenthal

An zwei Stationen in der Gemeinde steht jeweils ein Ford Fiesta zur Verfügung – auf dem P+R-Parkplatz Busbahnhof Hellenthal sowie dem Parkplatz Reifferscheid Ortsmitte. Die Nutzung ist denkbar einfach: Auto bei cambio buchen, an der Station abholen und am Ende dort wieder abstellen. Abgerechnet wird transparent nach Zeit und Kilometern (s. Tabelle Kosten). Da die Tankkosten inklusive sind, lassen sich die Kosten für eine Fahrt leicht kalkulieren. Und durch die festen Stationen können die Autos nicht nur spontan genutzt, sondern auch lange im Voraus reserviert werden.

Stationsbasiertes CarSharing kann so den Zweit- oder Drittwagen komplett ersetzen. „Bei einer jährlichen Fahrleistung unter 10.000 km rechnet sich das auf jeden Fall“, versichert Bürgermeister Westerburg. „Zahlen Sie nur so viel Auto, wie Sie auch brauchen“, rät er. CarSharing schone jedoch nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Denn weniger Autos bedeuteten weniger verbrauchte Ressourcen.

Alternative auch für Unternehmen

Aber auch ortsansässige Unternehmen können vom neuen CarSharing-Angebot profitieren. Ohne großen Verwaltungsaufwand können sie Auslastungsspitzen im eigenen Fuhrpark auffangen



CarSharing schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

oder wenig genutzte Fahrzeuge abschaffen – kostentransparent und ohne laufende Belastungen wie Leasingraten, Steuern oder Versicherungen. „Auch die Gemeinde wird künftig auf dieses Angebot zurückgreifen“, so Bürgermeister Westerburg.

Anmelden, freischalten, losfahren

Um die Fahrzeuge nutzen zu können bedarf es nicht mehr als einer Anmeldung auf der cambio-Webseite. **Noch bis zum 31. März entfällt die Anmeldegebühr von 30,00 €.** Anmeldungen nimmt als cambio-Servicestelle auch die Tourist-Information im Rathaus entgegen. Einmal freigeschaltet können Sie jederzeit ein Auto buchen. Nutzen Sie dafür die cambio-App. Sie ist Ihr Zugang zu den Autos – nicht nur in Hellenthal, sondern in ganz Deutschland.



Cambio CarSharing-Kosten

Zeitpreis im BASIS-Tarif

Stunde Werktag (6-24 Uhr)	3,35 €
Stunde Wochenende (Fr ab 12 Uhr)	3,65 €
Nachtstunde (0-6 Uhr)	0,50 €
Tag (24 Std.)	32,00 €
Woche (7 Tage)	192,00 €

Preis pro Kilometer für den Ford Fiesta

Bis 100 km	0,27 €
Ab 100 km	0,21 €

Weitere Informationen finden Sie unter www.cambio-carsharing.de